

Der Antrag ist einzureichen bei der

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Standort Wiesbaden
533500 Infrastruktur III
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden

Eingangsstempel der WIBank

--

Antragsnummer

(wird durch die WIBank vergeben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Digitalzuschuss

nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 13.12.2016 (StAnz. 52/2016 S. 1686) in der jeweils gültigen Fassung

nach Teil II Ziffer 6. „Zuschuss zu Digitalisierungsmaßnahmen“
--

1. Antragsteller

Name	
Straße / Hausnummer	
Postfach	
PLZ / Ort	
Rechtsform	
Landkreis:	
Internetseite:	
E-Mail	
Telefon / Fax	

1.2 Hauptansprechpartner für den Vorhabenzeitraum

Name, Vorname	
E-Mail	
Telefon / Fax	

1.3 Bankverbindung

IBAN	DE					
BIC						
Kreditinstitut						
Kontoinhaber						

1.4 Investitionsort/Betriebsstätte angeben (Adresse)

Durchführungsort (sollte dieser identisch sein mit der Postanschrift bitte „Postanschrift“ in das erste Feld eintragen)

Straße / Hausnummer						
PLZ / Ort						
Landkreis						
Die Betriebsstätte bzw. Einrichtung befindet sich in Hessen?	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein			

2. Angaben zum Antragsteller

Beim Antragssteller handelt es sich um ein:

<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen (< zehn Beschäftigten; Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR)
<input type="checkbox"/> kleines Unternehmen (< 50 Beschäftigten; Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR)
<input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen (< 250 Beschäftigten; Jahresumsatz höchstens 50 Mio. EUR bzw. Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. EUR)
<input type="checkbox"/> Unternehmen der „freien Berufe“

2.1 Verbund- bzw. Partnerunternehmen*

	Ja	Nein	Nicht zutreffend
Hat Ihr Unternehmen den Status eines <u>Verbund</u> unternehmens?*			
Hat Ihr Unternehmen den Status eines <u>Partner</u> unternehmens?*			

* Ist der Antragsteller kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“) zu berücksichtigen. Das „Informationsblatt KMU“ gibt dazu hinreichende Erläuterungen. Ihre Angaben vermerken Sie bitte in den entsprechenden Berechnungsbögen und reichen diese mit dem Antrag ein.

2.2 NACE-Code

Bitte treffen Sie eine Zuordnung zum Wirtschaftszweig nach dem NACE-Code

		.		
--	--	---	--	--

2.3 Vorsteuerabzugsberechtigung

Ist Ihr Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vorsteuerabzugsberechtigt zu (Prozentangabe)	%	

3. Angaben zum Vorhaben

3.1 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens		
(TT)	(MM)	(JJJJ)

Ende des Vorhabens		
(TT)	(MM)	(JJJJ)

3.2 Angaben zum Vorhaben (Bitte wählen Sie ein Themengebiet aus der Anlage 1 aus)

Bezeichnung des Vorhabens

Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 1000 Zeichen, ggf. Beschreibung gesondert einreichen, max. 2 DIN A4 Seite) Darstellung Ist-Zustand:

Was ist Ziel des Vorhabens?

Inwieweit erhöht das Vorhaben den aktuellen Stand der Digitalisierung in Ihrem Unternehmen?

Warum ist eine Förderung hierzu erforderlich?

4. Finanzierung des Vorhabens

Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge einzutragen!

4.1 Ausgabenplan

Förderfähige Ausgaben	2018 EUR	2019 EUR	Gesamt EUR
Sachausgaben			
Gesamt			

4.2 Finanzierungsplan

Finanzierungsplan	2018 EUR	2019 EUR	Gesamt EUR	%
Eigenmittel				
Beantragter Zuschuss des Landes				
Gesamt				

5. Erklärungen

	Mir/uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.
	Mir/uns ist bekannt, dass erst nach Zugang eines Bewilligungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden darf. Dies gilt auch für den Kauf von Materialien oder für die Auftragsvergabe. Ein vorzeitiger Beginn ohne Genehmigung schließt die Förderung des Vorhabens aus!
	Mir/uns ist auch bekannt, dass ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung(en) entgegenstehen oder für die Rückforderung(en) erheblich sind.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass die Zahlung der Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder bei nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass von der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle entsprechend den Rechtsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann, gemäß § 4 (4) Satz 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auflagen fällig werden.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass die in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung der in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass nach § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.
	Ich/Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist.
	Ich/Wir versichern, dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet werden.
	Ich/Wir versichern, dass keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission bei Antragstellung vorliegt.
	Ich/Wir versichern, dass sich das Unternehmen nicht in einem Insolvenzverfahren befindet bzw. nach deutschem Recht keine Voraussetzungen vorliegen, die die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vorsehen.
	Ich/ wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege (Originalrechnungen) für die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Abschluss des Vorhabens) aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften ein längerer Aufbewahrungszeitraum vorgeschrieben ist.
	Mitteilungspflicht: Jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - werde(n) ich/wir der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.
	Bescheide und Schriftverkehr gehen an die unter Nummer 1 genannte Adresse oder den/die Vertretungsberechtigte(n).

	<p>Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass sofern Antragsänderungen bzw. -ergänzungen zu Ziffer 3 und 4 des Antrages, die im Zuge des Prüfungsverfahrens notwendig werden, insbesondere die zuwendungsfähigen Kosten und die Zuwendungshöhe betreffend, von den zuständigen Bearbeitungsstellen verbindlich vorgenommen werden, um eine Übereinstimmung der Antrags- und Bewilligungsdaten zu gewährleisten.</p>
	<p>Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen bei der Bemessung des Zuwendungsbetrages die zuwendungsfähigen Gesamtkosten/-ausgaben auf volle 100 Euro aufgerundet zu Grunde gelegt werden und die daraus resultierende Zuwendungssumme auf volle 100 Euro-Beträge abgerundet wird.</p>
	<p>Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass der Förderentscheidung (Bewilligung) die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechtsgrundlagen/Förderrichtlinien, haushalts- und verwaltungsrechtliche Vorschriften zugrunde liegen, sofern nichts anderes bestimmt ist.</p>
	<p>Ich /wir habe(n) das „Informationsblatt KMU“ zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage die Angabe/n zu Ziffer 2. bzw. zu Ziffer 2.1 dieses Antragsformulars vorgenommen und ggf. als Anlage 3 diesem Antragsformular beigelegt.</p>
	<p>Die Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.</p> <p>Darüber hinaus willige(n) ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen und Statistiken an die hierfür beauftragten Stellen übermittelt werden können.</p> <p>Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.</p> <p>Der Widerruf kann gerichtet werden an:</p> <p>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale – 533500 Infrastruktur III Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden E-Mail: technologie@wibank.de</p> <p>Im Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten [und ggfs. ihre Weitergabe an beauftragte Dritte] ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung gegebenenfalls nicht mehr möglich.</p> <p>Mit der Antragstellung wird von mir/uns das mir/uns bei Antragstellung vorliegende Merkblatt „Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene“ der WIBank für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Hinweise über meine/unsere Rechte -gültig ab 25.05.2018- ebenfalls anerkannt. Der Inhalt des Merkblatts wird damit Bestandteil dieses Antrags.</p>

6. Einzureichende Unterlagen

	Name der Anlage	beigefügt:
	Grundsätzlich immer dem Antragsformular beizufügen:	
1.	Anlage 1 zum Antrag Digitalzuschuss	
2.	Erklärung über bereits erhaltene „De-minimis“-Beihilfen	
	Zusätzlich beizufügen nur bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen	
3.	Berechnungsbogen Deckblatt und Anhang A für verbundenen Unternehmen	
	Berechnungsbogen Deckblatt und Anhang B für Partnerunternehmen	

7. Antragstellung Bestätigung und Unterschrift(en) d. Antragsteller(s) / -in

Hiermit bestätige ich, dass die Erklärungen des Antrags zur Kenntnis genommen wurden.

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung für die vorstehend beschriebenen Vorhaben wird hiermit gestellt.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben:

(Ort, Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche
Unterschrift des Antragstellers)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:	
Name der Bewilligungsstelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) Standort Wiesbaden - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Komplette Anschrift	Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden
Ansprechpartner	Technologie +49 (0) 06 11 / 7 74 – 74 74 (Telefon) +49 (0) 69 / 91 32 – 8 40 44 (Fax) technologie@wibank.de